

Klaus Strehl MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale:

(02 11) 88 4 - 0

Durchwahl:

2151/2523

Düsseldorf, 22. System by 1999

An die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

im Hause

44. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 22. September hier: TOP 2

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/4200)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zu o.a. TOP 2 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Landtag

Nordrhein-Westfalen

12. Wahlperiode

Vorlage 12/2879

Bärbel Höhn

Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

"Haushaltsplan 2000. Umweltpolitische Schwerpunkte."

Eingangsrede vor dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf.

22. September 1999

Anrede.

Im Mittelpunkt der Umweltpolitik der Landesregierung steht der Gedanke, dass der alte, nachsorgende Umweltschutz zwar weiterhin seinen Wert behalten wird, dass er aber längst nicht mehr ausreicht, um künftige Umweltprobleme zu lösen.

Der Umweltschutz muss künftig von der Nachsorge zur Umweltvorsorge übergehen.

Das Ziel der Landesregierung ist der ökologische Strukturwandel.

Die neuen ökologischen Strategien, die sich daraus ergeben, sind weitgehend identisch mit den Mitteln, mit denen die Ökonomie rote Zahlen vermeidet.

Diese Strategien lauten: sparsamer Umgang mit Stoffen und Energien und Recycling verwendeter Materialien. Wir benötigen heute neue Technologien, Verfahren und Produkte, die Abfälle vermeiden, Energie sparen und Ressourcen schonen.

Die Landesregierung verzeichnet eine außerordentlich große Resonanz auf das "Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt", das sich schwerpunktmäßig an kleine und mittlere Unternehmen wendet und insgesamt im Laufe dieser Legislaturperiode Fördermittel von 13 Milliarden Mark bereitstellt.

In diesem Programm bündeln wir die Förderbereiche Energie, Technologie, Verkehr, Wasserwirtschaft, Regionalwirtschaft unter der Idee des vorsorgenden, nachhaltigen Wirtschaftens.

Einerseits werden hier Demonstrationsprojekte, also Konzeptionen und Probephasen gefördert, in denen die technische Marktreife eines Produktes oder eines Verfahrens getestet wird.

Andererseits fördert das Zukunftsinvestitionsprogramm die breite Markteinführung von neuen Verfahren und Produkten.

Die Landesregierung hat gleichzeitig zur weiteren Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes die "Effizienzagentur NRW" gegründet.

Diese Agentur, die unter Federführung meines Hauses arbeitet, unterstützt kleine und mittlere Betriebe bei der Untersuchung und Realisierung von Ressourceneinsparpotentialen.

Sie wird auch im Haushaltsjahr 2000 mit 3 Mio. DM gefördert.

Dies nutzt der Umwelt und rechnet sich auch betriebswirtschaftlich - ein gutes Beispiel für die Verbindung von Arbeit und Umwelt.

Ich sehe diese Entwicklung insgesamt positiv, meine Damen und Herren, weil sie einen starken Impuls bildet für den wirtschaftlichen Strukturwandel in dieser alten Industrieregion.

Die Wirtschaft in NRW wird durch die Konzentration auf den produktionsintegrierten Umweltschutz, sie wird durch die Konzentration auf neue Effizienz- und Einspartechnologien in ihrem Ziel unterstützt, den Anschluss an die Binnen- und an die Weltmarktnachfrage zu halten und der Chancen auszubauen. Dabei die müssen der Chancen die wie ebenso Globalisierung Regionalisierung genutzt werden.

Ich sehe diese Entwicklung aber vor allen Dingen positiv im Sinne des Umweltschutzes.

Wir brauchen heute mehr ökologische Innovationen, die uns erlauben, unseren Bedarf an Energie und Rohstoffen zu senken.

Wir brauchen heute einen ökologischen Strukturwandel, der nicht aus der Industriegesellschaft aussteigt, sondern der unser Industriesystem Schritt für Schritt auf den Konsum von erneuerbaren Energiequellen und nachwachsenden Rohstoffen umstellt

Solartechnik und Effizienztechnologien, Dreiliterautos und Ökologischer Landbau, Kraft-Wärme-Kopplung und nachhaltige Raumplanung - dies sind wesentliche "stoffliche Elemente" dieses ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft.

Neue Arbeits- und Produktionsfelder bilden sich heute bereits in der Nahverkehrstechnik, bei neuen Werkstoffen und neuen Basis- und Systemtechniken, bei ökologischen Dienstleistungen und Beratungen.

Die Zukunft gehört solchen Branchen und Regionen, die auf produktionsintegrierten Umweltschutz setzen, die sich auf die moderne Wohn- und Stadtentwicklung und auf neue Verkehrs- und Energiesysteme konzentrieren.

Auf diese Zukunftsvorstellung richtet die rot-grüne Landesregierung ihre Förderpolitik aus: sei es beim ÖPNV-Bedarfsplan oder beim Modellprojekt "Ökologische Stadt der Zukunft", sei es beim Bau von Solar- und Windanlagen oder beim Landes-Ökologieprogramm Emscher-Lippe.

Im Rahmen des Modellprojektes "Ökologische Stadt der Zukunft" zum Beispiel führen wir derzeit eine wichtige Diskussion, die uns auf der Ebene der Stadt- und Raumplanung weiter voranbringen soll:

Ich meine die Diskussion über neue Management- und Controlling-Systeme in den Kommunen, die prinzipiell auf das Ziel einer lokalen Steuerung von ökologischen Ressourcen abzielen.

Diese Perspektive, meine Damen und Herren, erfordert eine neue Qualität der lokalen und regionalen Umweltpolitik.

Die ökologische Modernisierung muss integriert werden in die allgemeine Landes-Entwicklung.

Umweltpolitik ist vor allen Dingen eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche betrifft.

An diesem Punkt, meine Damen und Herren, setzt die Politik der Landesregierung NRW an.

Mit der "Agenda 21 NRW - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung" wollen wir konkrete Umweltqualitätsziele festlegen und dabei den Zusammenhang von Arbeit und Umwelt in den Mittelpunkt stellen.

Wir streben dabei die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen an und wollen die Möglichkeit von verbindlichen, freiwilligen Vereinbarungen mit der Wirtschaft ausschöpfen.

Wir wollen eine stärkere Eigenverantwortung nicht nur der Unternehmen, sondern aller Gruppen, zum Beispiel auch der Verbraucher, die durch ihr Handeln aktiv zum Umweltschutz beitragen können.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein Agenda 21-Prozess genügend Zeit zur Entwicklung braucht.

In einer Studie für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt", die einen internationalen Vergleich von Nationalen Agenden anstellt, heisst es z.B., dass man erfahrungsgemäß für Planung und Durchführung einer Nationalen Agenda 21 mehrere Jahre benötigt.

In den Niederlanden hat dieser Prozess beispielsweise sechs Jahre gedauert, in Österreich fünf Jahre, in der Schweiz vier.

In NRW wollen wir zunächst eine Pilotphase einleiten, um dann darauf aufbauend mit der Durchführung der "Agenda 21 NRW" zu beginnen.

Dies bietet den zusätzlichen Vorteil, dass die Agenda 21 NRW dann mit den derzeit noch nicht konkretisierten Planungen für eine "Nationale Nachhaltigkeitstrategie" auf Bundesebene abgestimmt werden kann.

Beide Prozesse können einander wichtige Impulse geben.

Es geht schließlich um einen Prozess, der nicht nur von Politik und Verwaltung, sondern der entscheidend von der Gesellschaft diskutiert und getragen werden muss. Für die Pilotphase der Agenda 21 NRW sind vorgesehen: die intensive Vorbereitung der Ressorts auf den Agendaprozess, die Realisierung von Pilotprojekten und ein Landeskongress "Zukunftsfähiges NRW".

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Diskussion über eine regionale Agenda NRW setzt nicht zuerst bei den Visionen an, sie setzt dort an, wo konkrete Politik stattfindet.

Damit meine ich zum einen die vielfältigen Lokale-Agenda-Prozesse in NRW.

Erfreulich ist, dass immer mehr Kommunen in NRW den Auftrag aus dem Artikel 28 der Agenda 21 aktiv aufgreifen. Sie leiten einen Konsultationsprozess ein, um ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Bild ihrer Gemeinde zu bestimmen.

Mitte dieses Jahres gab es bereits in 170 Kommunen und Kreisen des Landes NRW entsprechende Rats- und Kreistagsbeschlüsse; das ist eine Quote von 40 Prozent, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Ich meine natürlich zum anderen die neuen umweltpolitischen Schwerpunkte, die wir auf Landesebene setzen

Zukunftsfähige Abfallpolitik

Das erste Ziel unserer neuen Abfallpolitik ist die Abfall-Vermeidung.

Unsere neue Abfallpolitik wird unterstützt durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das neue Landes-abfallgesetz, das wir konsequent umsetzen und vollziehen.

So haben wir die Aussagen zur abfallarmen Kreislaufwirtschaft an denjenigen Stellen im Landesgesetz konkretisiert, an denen das Bundesgesetz unscharf ist.

Gleichzeitig haben wir die Abfallsituation der Kreise und kreisfreien Städte untersucht und ausgewertet im Rahmen des Statusberichtes über die Siedlungsabfallwirtschaft.

Dieser Bericht zeigt uns, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen NRW's große Fortschritte bei der Abfall-Vermeidung und Verwertung erzielt wurden. Es gibt aber noch zahlreiche Kommunen, bei denen große Vermeidungs- und Verwertungspotentiale ungenutzt sind.

Oberstes Ziel unserer Politik ist die Abfallvermeidung und die Vermeidungssteuerung.

Dort, wo Abfälle dennoch anfallen, müssen sie - soweit stofflich möglich - im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Die danach verbleibenden Restabfälle müssen sicher entsorgt werden. Es muss eine ordnungsgemäße Vorbehandlungsweise gewährleistet sein.

Die technischen Vorbehandlungs-Verfahren müssen ausgereift und angemessen sein.

Es müssen aber auch neue, innovative Verfahren gefördert werden, ich meine damit vor allen Dingen dezentrale, modulare und flexible Abfallbehandlungsanlagen.

Hier favorisieren wir die Entwicklung nicht-thermischer Verfahren, insbesondere die neue Technologie der Mechanisch-biologischen Anlagen, bei der mein Haus auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt.

Das Landes-Programm zur "Förderung innovativer Abfallbehandlungsverfahren" geht genau in diese Richtung.

In Richtung einer regionalen Umweltstrategie, die wirtschafts- und technologiepolitische Ziele verfolgt.

Daher begrüsse ich es sehr, dass die Oberhausener Anlagen-Firma Babcock im spanischen La Coruna den Zuschlag für die europaweit grösste Mechanischbiologische Anlage erhalten hat.

Ich bin ganz sicher:

Bald werden nicht nur im Mittelmeerraum, bald werden auch anderswo in Europa und weltweit, aber natürlich auch in Deutschland selbst solche Anlagen stark nachgefragt werden.

Was das Problem der Sonderabfälle betrifft, so wird die Landesregierung - im Zusammenhang mit dem neuen Landesabfallgesetz - den Datenaustausch und den Datenabgleich auf eine neue Grundlage stellen.

Durch die Einrichtung einer Zentralen Stelle beim Landesumweltamt werden wir mehr Transparenz bei den Sonderabfallströmen erreichen.

Wir werden mit gleicher Vehemenz daran gehen, auch im Bereich der nicht besonders überwachungsbedürftigen Industrie- und Gewerbeabfälle die Datengrundlage zu verbessern.

Auch in diesem Abfallbereich wollen wir die Stoffströme vorrangig unter dem Aspekt der Umwelt-Vorsorge lenken.

Das wird ein neuer Schwerpunkt der Abfallwirtschaft der nächsten Jahre in NRW sein.

Wir verbessern außerdem die Datenlage für die Überwachung von Abfallerzeugerpflichten und für die Bekämpfung der Umweltkriminalität.

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW

Auch beim Gewässerschutz arbeiten wir in NRW zuerst auf Vermeidung und auf das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens hin.

Als einen wichtigen Beitrag dazu hat das MURL im Dezember 1996 das "Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft NRW" ins Leben gerufen.

Das Programm wird aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe finanziert und gezielt und lenkungsorientiert eingesetzt.

Dieses Initiativprogramm weitet die bisherige, nachsorgende Umweltschutzpolitik auf neue Felder eines nachhaltigen Umweltschutzes aus

Das Initiativprogramm fördert gezielt neue Wege

- zum ökologischen Umgang mit dem Regenwasser und damit zur Reduzierung der zu behandelnden Abwassermengen,
- zur Einsparung von Energie zwecks CO₂-Minderung,
- zur Entwicklung innovativer Techniken hin zur
 Wasserkreislaufwirtschaft.

Der große Erfolg der Initiative kann daran abgelesen werden, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 255 Mio. DM bereits Mitte 1999, also nach rd. 2 ½ Jahren, zu 99% bewilligt bzw. verplant gewesen sind.

Durch das Initiativprogramm wurden im Zeitraum 1997-1999 Investitionen von rund 1 Mrd. DM angeregt und auf diese Weise rd. 6.000 Arbeitsplätze gesichert. Ich möchte betonen, dass die Fördermittel großenteils an kleine und mittelständische Unternehmen geflossen sind, die entsprechende Anlagen planen, bauen und später z.T. auch warten.

Auch der ländliche Raum profitiert erheblich von diesem Programm. Die Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik erfordert gerade hier ein hohes Investitionsniveau.

Mit dem ökologischen Wasserwirtschaftsprogramm des MURL, meine Damen und Herren, hat sich die auf dem Verursacherprinzip basierende Abwasserabgabe als ein zielführendes, die Wassergesetze flankierendes zielführendes, die Wassergesetze flankierendes Instrument zur Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie, von Arbeit und Umwelt erwiesen. Sie ist ein wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Wasserwirtschaft.

Nun hat uns die weiterhin hohe Nachfrage nach Fördermitteln veranlasst, das Programm fortzusetzen.

In diesem Monat tritt ein überarbeiteter Richtlinientext in Kraft. Das neue Programm wird mit 300 Mio. DM aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe ausgestattet sein.

Neue Förderschwerpunkte kommen hinzu:

- zum ökologischen Umgang mit Regenwasser, (Hinweis: Dachbegrünung, Regenwassernutzung zusätzlich zu Entsiegelung und Versickerung)
- zur Sanierung defekter Kanalisationen, die das Grundwasser belasten,
- zur Ertüchtigung von öffentlichen Kläranlagen,
- zur Erstellung von Gutachten zur Energieeinsparung.

Wir rechnen damit, dass das neue Programm neue Investionen in Höhe von 1,5 Mrd. DM anregen wird.

<u>Hochwasserschutz</u>

Wenn wir das Ziel des vorsorgenden Hochwasserschutzes anstreben, so müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir dieses Ziel nicht durch den Bau immer grösserer Deiche erreichen können.

Wir müssen heute alle Möglichkeiten nutzen, um die Wellenscheitel des Rheins bei Hochwasser zu dämpfen.

Seit 1995 hat das Land NRW 300 Mio DM für die Verbesserung der Deiche und für die Schaffung von Rückhalteflächen in früheren Überschwemmungsgebieten ausgegeben.

Dadurch wurde ein Bauvolumen von 360 Mio DM initiiert.

Seit 1995 sind bereits mehr als 60 Deichkilometer grundsaniert und damit die gefährdetsten Bereiche gesichert worden.

Die Deichrückverlegung in Orsoy-Land wird in diesem Jahr abgeschlossen.

Es handelt sich hier um die bundesweit erste großflächige Wiederherstellung eines früheren Überschwemmungsgebietes ohne vertragliche Verpflichtung.

Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein muss das Land in den nächsten 20 Jahren Fördermittel von 40 bis 50 Mio DM pro Jahr veranschlagen.

Aber auch in anderen Landesteilen muss investiert werden; vor allem im oberen Lippegebiet, im Erftgebiet und im Bergischen Land.

Dort sollen in den nächsten 10 Jahren Vorhaben mit einem Volumen von 200 Mio DM verwirklicht werden.

Das Land wird sich daran jährlich mit 13 Mio DM, d.h. mit insgesamt rund 130 Mio DM Fördermitteln beteiligen.

Nicht zuletzt nehmen die Talsperren unseres Landes eine wichtige Rolle auch für den Hochwasserschutz ein. Deshalb richtet sich hier das Hauptinteresse auf die Sicherheit der bestehenden Bauwerke.

Aitlasten

Wenn ich mich am Anfang meiner Rede für das Ziel des nachhaltigen, zukunftsfähigen Wirtschaftens im Industrieland NRW ausgesprochen habe, so plädiere ich damit im Namen der Landesregierung für einen vorsorgenden, produktionsintegrierten Umweltschutz, der bestimmte Umwelt-Probleme zukünftig gar nicht erst entstehen lässt.

Bei dem Umweltproblem allerdings, auf das ich jetzt eingehe, handelt es sich noch in ganz besonderer Weise um den klassischen, nachsorgenden Umweltschutz.

Dieses Problem macht uns deutlich, wie wichtig der Vorsorgeaspekt ist.

Ich meine die Beseitigung der Altlasten in unserem Land.

Neben den bekannten Landesmitteln für die Reaktivierung speziell mit MURL ist das von Brachen Gefahrenabschätzungen und für Sonderprogramm Sanierungsmöglichkeiten beteiligt. Dieses Programm ist Handlungsrahmen den in auch bekanntlich Landesregierung für die strukturschwachen Kohlegebiete eingegangen.

Aktuell sind in NRW rund 32.000 Altlast-Verdachtsflächen erfasst. Mit Unterstützung des Landes wurden bisher auf rund 7.500 Flächen Altlast-Erkundungen durchgeführt oder eingeleitet. Über 1.700 Sanierungen wurden begonnen bzw. bereits abgeschlossen.

Mit der Fortsetzung dieser Arbeit sind die Kommunen allein überfordert. Sie brauchen auch weiterhin die finanzielle Unterstützung durch das Land.

Diese Einschätzung gilt m. E. auch dann weiterhin, wenn über positiv Bundesverfassungs-Gericht Lizenzmodell befindet oder wenn es doch noch zu einer der Bereich Vereinbarung im freiwilligen Altlastensanierung kommt.

Auf diese freiwillige Vereinbarung habe ich mich bereits vor zwei Jahren mit den Vertretern der Wirtschaft einigen können und ich stehe weiterhin dazu. Leider wird diese Vereinbarung nach wie vor von einer bestimmten Gruppe innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft blockiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme schließlich auf weitere Punkte unserer Arbeit zu sprechen, die man sozusagen als klassische Aufgabe des Umweltministeriums bezeichnen kann.

Wirksamer Bodenschutz

Die Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der vor kurzem erlassenen Rechtsverordnung ist eine aktuelle Aufgabe meines Hauses.

Das Landes-Bodenschutzgesetz ist in Vorbereitung.

Damit werden die Verfahrensregelungen, Beteiligungsund Mitwirkungspflichten sowie die Struktur der Bodenschutzverwaltung festgelegt.

Wir werden auch weitergehende Vorsorgeregelungen, für die der Bundesgesetzgeber Gestaltungsspielraum gelassen hat, gesetzlich verankern.

•••

Für den Vollzug der Vorschriften werden die zuständigen Landesämter die fachlichen Grundlagen aufbereiten.

Für entsprechende Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben stehen DM 500.000 bereit (Kap. 10 050, Titel 537 13).

Bereits im Jahre 1997 haben wir das Förderprogramm "Maßnahmen zum Bodenschutz" ins Leben gerufen, das sich an die Kommunen richtet.

Mit diesem Programm fördern wir die Erstellung von Bodenbelastungskarten, Untersuchungen und Gefähr-dungsabschätzungen sowie Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen.

Da hier mit steigendem Bedarf zu rechnen ist, haben wir im Haushaltsentwurf 2000 eine Aufstockung auf 4,1 Mio DM vorgesehen (Kap. 10 050, Titel 883 20).

Im übrigen: Auch der Vollzug des Bodenschutzrechtes wird in den nächsten Jahren größere finanzielle Anstrengungen erforderlich machen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1997 stellt die Landesregierung Mittel für die Sanierung von kieselrot-verunreinigten Flächen bereit.

Gefördert werden die Entnahme, der Transport sowie die Beseitigung des Materials; einschließlich notwendiger Maßnahmen zum Arbeits- und Nachbarschaftsschutz.

Es gab in NRW rund 350 kieselrot-verunreinigte Flächen, von denen bisher 42 % saniert worden sind.

Seit 1997 stellt die Landesregierung jährlich 5 Mio DM für die Entsorgung des Materials bereit (Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 883 15).

Damit haben wir bisher 86 Maßnahmen gefördert, wobei Kinderspielplätze und Bolzplätze höchste Priorität hatten.

Jetzt stehen die Sportplätze ganz oben auf der Liste.

Für das Haushaltsjahr 2000 sind wiederum bis zu 5 Mio DM vorgesehen. Diese Mittel werden aus dem Gesamtansatz für Altlastensanierung in Höhe von 33,3 Mio DM (incl. Zuflußvermerk) bereitgestellt.

<u>Lärmminderung</u>

Für die Landesregierung ist der Lärmschutz ein zentraler Baustein ihrer Umweltpolitik.

Die Lärmbebelastung insbesondere der städtischen Bevölkerung ist ein großes aktuelles Umweltproblem.

Durch Lärmminderungspläne werden wir die Lärmbelastung systematsch reduzieren.

Die Arbeit mit Lärmminderungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des BlmSchG, § 47 a, und betrifft auf der praktischen Ebene die Gemeinden.

Eine umfassende Umsetzung der Gesetzesvorschrift ist meines Wissens bisher an den fehlenden Finanzmitteln der Gemeinden gescheitert. Die Gemeinden haben aber trotzdem die Notwendigkeit von Lärmminderungsplänen erkannt und beginnen mittlerweile damit, den Ist-Zustand zu erfassen..

Das Umweltministerium will auch weiterhin die Gemeinden bei der Aufstellung von Lärmminderungsplänen unterstützen.

Zu diesem Zweck haben wir 1996 begonnen, einzelne Städte bei der Aufstellung solcher Pläne finanziell zu unterstützen.

13 Städte haben davon bisher Gebrauch gemacht.

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2000 sieht jetzt erstmals die Bereitstellung von Fördermitteln auch für die Maßnahmenumsetzung vor.

Die guten Erfahrungen, die mein Haus beim Ermitteln von Schadstoffimmissionen im innerstädtischen Straßenverkehr macht (§ 40 Abs. 2 BlmSchG), diese Erfahrungen haben uns veranlasst, in 1999 mit einem Lärmschutz-Pilotprojekt in der Stadt Mülheim zu beginnen.

Neben der Stadt sind hier auch das Landesumweltamt (LUA) und der Kommunalverband Ruhr (KVR) eingebunden.

Wir wollen mit diesem Pilotprojekt praktikable und kostengünstige Strategien zur Lärmminderung entwickeln.

<u>Luftreinhaltung</u>

Das Umweltministerium wird seine Politik konsequent fortsetzen, die Luftqualität in NRW weiter zu verbessern.

Ein besonderes Schwergewicht legen wir dabei auf die Verminderung hochtoxischer und krebserzeugender Stoffe in der Luft; wie z. B. Dioxine und Furane, polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzol oder Cadmium.

Neben dem bewährten Instrument der Luftreinhaltepläne führen wir jetzt aktuell ein neues Programm durch unter dem Titel: "Systematische Ermittlung und Beseitigung von Belastungsschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen".

Es müssen vor allen Dingen jene Immissions- und Emissionsprobleme aus stationären Quellen beseitigt werden, die durch die bisherigen Sanierungs- und Verbesserungsprogramme nicht erfasst werden konnten.

Das Dioxinminderungsprogramm NRW werden wir ebenfalls mit Nachdruck fortführen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Luftqualitätsrichtlinien der EU.

Insbesondere bei Schwebstaub müssen jetzt auch Feinstäube erfasst werden bei schärferen Grenzwerten.

...

Die ersten Übersichtsmessungen lassen bereits großräumige Überschreitungen der neuen Feinstaubgrenzwerte erkennen.

Verstärkter Handlungsbedarf liegt außerdem beim Stickstoffdioxid vor, das durch den weiter wachsenden Kraftfahrzeugverkehr verursacht wird.

Daher laufen unsere Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien in NRW auf Hochdruck; wir müssen den vorgegebenen Zeitrahmen unbedingt einhalten.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass auch die entsprechenden Bundes-Regelungen rechtzeitig geschaffen werden.

Die neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien schreiben für jene Gebiete, in denen die festgelegten Werte überschritten werden, konkrete Maßnahmepläne zur Absenkung der Immissionen vor.

Hier können wir in NRW auf die langjährigen Erfahrungen mit den Luftreinhalteplänen zurückgreifen, die nun allerdings ebenfalls nach den neuen EU-Richtlinien überarbeitet werden müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Reduzierung der Ozonvorläuferstoffe in der Luft.

Es werden derzeit Untersuchungen durchgeführt über dauerhafte Emissionsminderungsmöglichkeiten von VOC im Verkehr, in der privaten Produktanwendung, in kleingewerblichen Anlagen sowie an ausgewählten Industriestandorten in NRW.

Wenn die entsprechenden Ergebnisse und Katasterdaten vorliegen, werden aus meinem Haus staatliche Einzelmaßnahmen, Vorschläge für Selbstverpflichtungen sowie Bundesratsinitiativen folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor gibt es in Nordrhein Westfalen lokale Bereiche mit außerordentlich hoher Luftbelastung. Dazu zählt das Duisburger Stadtgebiet aufgrund seiner besonderen Industriestruktur.

Ich habe deshalb einen gesonderten Luftreinhalteplan für Duisburg aufstellen lassen. Er liegt mittlerweile in Broschürenform vor.

Es geht in diesem Plan um die Emissionsminderung bei den Dioxinen, bei den Schwermetallen Blei und Cadmium, bei den polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen sowie beim Benzol.

Wie sie alle wissen, sind die Dioxin-Emissionen im Duisburger Süden durch die von mir durchgesetzten Maßnahmen vor allem bei den Unternehmen MIM, BUS und der Kupferhütte erheblich zurückgegangen.

in dem Sonderluftreinhalteplan sind jedoch weitere Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt ist.

Ein Schwerpunkt ist hier die Emmissionsminderung bei den Schwermetallen insbesondere im stark belasteten Duisburger Süden.

Mittlerweile sind dazu die vertiefenden Untersuchungen abgeschlossen, die intensive Messungen erfordert haben und die von einer Arbeitsgruppe meines Hauses begleitet worden sind, an der neben dem Staatlichen Umweltamt und dem Landesumweltamt auch die Stadt Duisburg beteiligt war.

Wir werden nun mit den betroffenen Unternehmen die notwendigen Maßnahmen erörtern.

Dies kann im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen oder behördlicher Anordnungen geschehen.

In jedem Falle werde ich mich wie bisher für eine schnelle Lösung der Probleme einsetzen.

In anderen Bereichen Duisburgs sind aufgrund meiner Gespräche mit der industrie bereits Erfolge zu vermelden.

In Kürze werden die Betreiber von Eisenerzsinteranlagen weitere technische Maßnahmen zur Reduzierung der Dioxinemissionen in Angriff nehmen.

Auch hat die Thyssen Krupp Stahl AG inzwischen drei von sechs Koksofenbatterien in Bruckhausen stillgelegt. Die Restemissionen werden durch ein umfangreiches Messprogramm begleitet.

Eine weitere Verbesserung wird es nach Inbetriebnahme der neuen Kokerei in Schweigern und der kompletten Stillegung der alten Kokerei geben.

Die Genehmigung für den Neubau der Kokerei ist bereits erteilt und bestandskräftig. Bis spätestens August 2000 muss mit dem Neubau begonnen werden.

Nachhaltige Landesplanung

Die Landesplanung verfolgt a priori eine Querschnittsorientierung und ist daher besonders geeignet für frühzeitige Konfliktvermeidung.

Mir liegt sehr daran, dass die Landesplanung diese wichtige Servicefunktion im Sinne einer nachhaltigen Strukturentwicklung auch wirklich ausfüllt.

lch möchte Ihnen dies Beispiel der am grenzübergreifenden Raumplanung die darlegen. angesichts der zunehmenden Geschwindigkeit des Einigungsprozesses europäischen immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Niederlanden und mit Belgien hat hier einen hohen Stellenwert.

So erarbeiten wir im Rahmen der Unterkommission Süd der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission, in der wir derzeit den Vorsitz haben, neue Leitbilder einer nachhaltigen Raumplanung und Raumentwicklung unter dem Thema "Raumstruktur, Städte und Siedlungen, Mobilität, Verkehrssystem und Landschaft, Freiraum und Umwelt".

Diese Leitbilder werden eine Grundlage bilden für die künftige Strukturentwicklung im Grenzraum.

Die interkommunal ausgewiesenen Gewerbegebiete sind hier besonders hervorzuheben.

Gleichzeitig werden wir mit dafür sorgen, dass die grenzüberschreitenden Städtenetz-Projekte (ANKE; EVKM; EHOM; MHAL) weiter ausgebaut und dass weitere interkommunale Netze gegründet werden.

Umweltförderung mit "LIFE"

Nicht zuletzt möchte ich auf das EU-Umweltförderungsprogramm "LIFE" hinweisen, das auch für Nordrhein-Westfalen von Bedeutung ist.

Aus diesem EU-Programm werden solche Maßnahmen der Industrie und der lokalen Gebietskörperschaften gefördert, die ausdrücklich als Pilot- und Demonstrationsprojekte der nachhaltigen Entwicklung dienen.

Bei der Industrie dominieren Projekte der Abfallverwertung und Wassernutzung, der Planung von Landnutzung und der Luftreinhaltung. Generell liegen die EU-Zuschüsse bei bis zu 50 Prozent der zuschussfähigen Kosten, im Bereich des Naturschutzes liegen sie sogar bei bis zu 75 %.

Damit hat die EU vor allem im technischen Umweltschutz zahlreiche Projekte gefördert.

So wurde z. B. ein nordrhein-westfälischer Chemiebetrieb beim Anlagenumbau mit 1,9 Mio DM gefördert und konnte dadurch seinen Wasserverbrauch um zwei Drittel und das Abwasseraufkommen um 90 Prozent senken.

Die Folge:

Die Stickstoff- und Phosphorbelastung ging um 60 Prozent zurück.

Das Unternehmen sparte bei den Wasser- und Abwasserkosten 1,5 Mio DM im Jahr ein.